



## Muss Strafe wirklich sein?



Über 200 Teilnehmende besuchten die erste Themenkonferenz des Jahres im Kultur- und Kongresshaus Aarau. Fotos: Esther Ugolini.

**Kantonalkonferenz.** Regeln sind im pädagogischen Alltag unverzichtbar. Wie können Lehrpersonen sie einfordern und wie sollen sie bei Verstössen adäquat reagieren? Über Strafen in der Schule und im Jugendstrafrecht tauschten sich am 10. April Lehrpersonen an der Themenkonferenz der Aargauischen Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz (KK) im Kultur- und Kongresshaus Aarau aus.

«Sollen Lehrerinnen und Lehrer strafen dürfen? Ist Strafe noch immer ein legitimes und wirksames pädagogisches Mittel? Oder gilt es, Strafen zu vermeiden und Probleme prioritär durch Abmachungen und Gespräche zu lösen?» Mit diesen Fragen begrüsst KK-Präsident Roland Latscha die mehr als 200 Teilnehmenden. Dass es keine verbindlichen Richtlinien zum Umgang mit Strafen im Klassenzimmer geben kann, zeigte Barbara Kunz-Egloff, Dozentin für Integrative Pädagogik an der PH FHNW, in ihrem Inputreferat auf. Sie zeigte in einem kurzen

Exkurs in die Erziehungswissenschaft auf, dass Strafe keine einheitliche Praxis umfasst. «Es braucht natürlich Regeln, das ist an allen Schulen indiskutabel. Aber bei der Auslegung der Konsequenzen besteht eine enorme Bandbreite an Meinungen und Überzeugungen.» Ebenso unterschiedlich wie die möglichen Massnahmen bei Regelverstössen sei denn auch der Fokus der Schulen auf ihre angewandte Erziehungs- und Strafkultur. Zwar sei das Thema an allen Schulen präsent und für jede Lehrperson zentral. Dass sich eine Schule vertieft und systematisch damit auseinandersetze, ob und in welcher Form Strafen angewendet werden sollen, sei aber eher selten, berief sich Kunz-Egloff auf ihre langjährige Erfahrung als Lehrerin, Heilpädagogin, Dozentin und Beraterin. In der Praxis bedeute das Fehlen eines einheitlichen Konzepts aber unter anderem, dass die Diskussion von Strafen und deren Auslegung zum Dauerbrenner werde und die gegenseitige Unterstützung erschwere.

### Dialog als Alternative

Denn Knackpunkt bei der adäquaten Wahl von Strafmassnahmen seien letztlich Definition und Ursache eines Regelverstosses. «Ebenso unterschiedlich wie die Toleranzschwelle jeder Lehrperson sind die Gründe, weshalb Schülerinnen und Schüler überhaupt gegen Regeln verstossen», führte sie aus. «Häufig sind es



Barbara Kunz-Egloff plädierte als Alternative für Strafen unter anderem für soziales Lernen.



entmutigte Kinder und Jugendliche, die uns das Lehrerinnen- und Lehrerleben schwer machen.» Kunz-Egloff regte an, den Fokus vermehrt auf den Dialog zu setzen: «Strafen haben einen Bumerangeffekt. Sie garantieren keine Einsicht, können Angst oder Abneigung auslösen und das Verhältnis zwischen Lehrperson und Klasse belasten.» Die Erziehungswissenschaftlerin plädierte als Alternative zu Strafen unter anderem für soziales Lernen mit Schwerpunkt auf überfachliche Kompetenzen und eine anerkennende Haltung im Unterricht, die einen Dialog ermögliche. «Eine Strafe, die vom Schüler nicht als logische Konsequenz eines unerwünschten Verhaltens wahrgenommen werden kann, verfehlt ihre Wirkung ohnehin im Vorhinein», gab sie zu bedenken. Und selbst wenn sie gegen Regeln verstossen würden, seien Handlungen von Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht persönlich gegen die Lehrperson gerichtet. Häufig dagegen sei die Ursache für ein bestimmtes Verhalten in familiären Situationen, in Klassen- oder Unterrichtsdynamiken begründet, die nicht offensichtlich sind. Deshalb: «Weiten Sie den Moment zwischen Reiz und Reaktion aus: Überlegen Sie, bevor Sie mit einer Strafe reagieren.»

### Raum für Diskussionen

In moderierten «Denkräumen» tauschten die Lehrerinnen und Lehrer anschliessend in Gruppen ihre Erfahrungen und Gedanken zum Thema Strafe aus. Kernpunkte waren dabei etwa die Verflechtung von Strafe mit Machtausübung, der Umgang mit strafrenitenten Jugendlichen oder der Stellenwert von Regeln an einer Schule. «In jedem Kollegium gibt es Anhänger der konsequenten oder der eher «gummigen» Seite», erklärte etwa ein Schulleiter. «Das ist für die Schulleitungen, die für die Durchsetzung der Regeln sorgen müssten, ein Dilemma.» Einig war man sich, dass nicht eine Vielzahl von Regeln und Vorschriften massgebend seien für eine funktionierende Strafkultur an Schulen, sondern wenige, klare Richtlinien, die aber nicht verhandelbar sein sollten. «Lehrpersonen schimpfen oder strafen in Momenten, in denen es ihnen

zu viel wird und gelassener Unterricht nicht mehr möglich ist. Aber wer straft, verliert.», so ein weiteres Votum. Wichtig sei deshalb auch, dass Schulen auf die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer achten. Überein kamen die Lehrpersonen ebenso, dass die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern für guten Unterricht zentral ist und Strafen in vielen Fällen unnötig machen. Um die Ursache für unerwünschtes Verhalten zu ergründen, sei ein funktionierender Dialog unabdingbar. «Man muss wissen: Warum macht ein Schüler das?», erklärte eine Lehrerin, wies aber auch darauf hin, dass dieses Ziel im komplexen und fordernden Unterrichtsalltag nicht immer umsetzbar sei. Das erzeuge Frustration, denn als Lehrperson sei einem durchaus bewusst, dass die Ursache eines Verhaltens nicht immer klar oder selbst verschuldet sei und als ungerecht empfundene Sanktionen bei Schülern negative Spuren hinterlassen könnten. «Aber Gerechtigkeit ist nicht absolut. Und wird sind auch nur Menschen.» Ein Plädoyer für gelegentliche, dosierte Inkonsequenz stiess ebenso auf Resonanz in der Gruppendiskussion wie der Verweis auf die Einbettung der schulischen Regelkonformität in die Gesellschaft: «Kinder und Jugendliche müssen abschätzen können, wann Regeln strikt eingehalten werden müssen. Auch das ist ein Lernprozess.»

Esther Ugolini



Hans Mellinger, Leiter der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau, weiss aus Erfahrung: «Wer Probleme hat, macht Probleme.»

### Strafe und Schutz

Im Jugendstrafrecht geht es nicht ohne Strafe: Verweis, Busse oder Freiheitsentzug gehören zu den Sanktionen, mit denen Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren für Gesetzesübertretungen bestraft werden können. Werden an Schulen strafrechtliche Massnahmen notwendig, kommt das Jugendstrafgesetz zum Zug. Allgemein besteht bei Einleitung von Strafmassnahmen gegen Schülerinnen und Schüler Informationspflicht der Jugendanwaltschaft gegenüber den Schulleitungen. Der Fokus liege bei jugendstrafrechtlichen Massnahmen nicht auf der Tat, sondern richte sich auf den Täter, betonte Hans Mellinger, Leiter der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau, in seinem Referat. «Der Hintergrund der Tat ist für die Beurteilung relevant.» Berücksichtigt würden nicht nur die soziale Ausgangslage, sondern auch Risikofaktoren wie psychische Probleme oder der Konsum von Drogen oder Alkohol. Erst durch das Ausmass der Gefährdung ergebe sich der Ansatz für die notwendigen Interventionen, so Mellinger. «Wichtig ist die Frage: Wie können wir jugendliche Delinquenten davon abhalten, ihre Fehler zu wiederholen?» Zentral bei diesem Ansatz seien auch Beziehungskonstellationen – die Schule nehme dabei eine wichtige Position ein. «Delinquentes Verhalten ist das Ergebnis bestimmter Risikofaktoren bei gleichzeitigem Fehlen ausreichender Schutzfaktoren. Wer Probleme hat, macht Probleme», fasste Mellinger seine Erfahrungen als Jugendanwalt zusammen. «Man muss sich in die Welt der Jugendlichen begeben, um die Umstände einer Tat zu begreifen. Und Strafen machen Probleme nicht besser.»